



**gemeinsam.
sicher.
flexibel.**

Wir bilden aus!

Wir – das Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW – sind eine junge und innovative Landesoberbehörde und gehören in den Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen. Wir zahlen nicht nur Gehälter an Regierungsbeschäftigte und Beamtinnen und Beamte des Landes NRW, sondern sind auch zuständig für die Gewährung von Beihilfen, Versorgungsbezügen sowie für die Zahlung von Kindergeld.

Fachinformatikerin bzw. Fachinformatiker (w/m/d) - Systemintegration ab August 2020

An unserem Hauptsitz in Düsseldorf bieten wir Ihnen ein attraktives Arbeitsumfeld in einem modernen und verkehrsgünstig gelegenen Dienstgebäude.

Wir bieten

- Eine praxisorientierte und fundierte Ausbildung im Bereich der Systemintegration
- Arbeiten im Team unter der Anleitung von erfahrenen Kolleginnen und Kollegen
- Einen abwechslungsreichen Arbeitsplatz mit attraktiven Perspektiven im öffentlichen Dienst

Wir suchen Bewerberinnen und Bewerber, die

- motiviert und interessiert sind sich neuen Aufgaben zu stellen
- eine aufgeschlossene Persönlichkeit besitzen und gerne in einem Team arbeiten
- ein vielfältiges Interesse für Computer mitbringen

Folgende Voraussetzungen müssen Sie erfüllen

- Fachoberschulreife (FOR) oder ein vergleichbarer Schulabschluss
- gesundheitliche Eignung

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich bitte **ausschließlich** per E-Mail an

Bewerbung@lbv.nrw.de

Die Bewerbungsfrist endet am 03.11.2019.

Weitere Informationen zur Ausschreibung und zur Ausbildung erhalten Sie auf der [Homepage des LBV](#).

Ihre Ansprechpartner

Frau Claudia Proch

 0211 6023-1289

E-Mail: Claudia.Proch@lbv.nrw.de

Herr Michael Ramacher

 0211 6023-1229

Michael.Ramacher@lbv.nrw.de

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung des Landes Nordrhein-Westfalen fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und wurde dementsprechend zertifiziert. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.lbv.nrw.de.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Deren Bewerbungen begrüßen wir daher besonders und werden sie nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW bevorzugt berücksichtigen.

Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und gleichgestellter behinderter Menschen im Sinne des Sozialgesetzbuches, Neuntes Buch, sind erwünscht.

Die Stelle ist grundsätzlich auch für eine Teilzeitbeschäftigung geeignet.

Die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund, die die Voraussetzungen erfüllen, wird begrüßt.